

Finanzierung von Bauarbeiten durch Aufnahme von Krediten

Rundverfügung Nr. 10/93 vom 8. Februar 1993

1Die Aufnahme von Krediten ist in der Mehrzahl von Fällen für Kirchengemeinden die einzige Möglichkeit, Bauvorhaben zu finanzieren. 2Die notwendigen Einzelheiten hierzu sind in den o. g. Rundverfügungen mitgeteilt worden. 3Was dort gesagt ist, behält weiter seine Gültigkeit.

4Wir möchten aber zur Klarstellung und Ergänzung folgende Hinweise geben, deren Beachtung wir künftig zur Voraussetzung für eine Bearbeitung im Konsistorium machen müssen. 5Bei der Vielzahl der Kreditanträge und der damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen der Kirchenprovinz ist es dringend nötig, dass wir zu einem einheitlichen, für alle verbindlichen und überschaubaren Verfahren kommen.

1. 1Zu den vorzulegenden Unterlagen bei einem Kreditantrag gehört ein Finanzierungs- und ein Tilgungsplan. 2Es ist hierbei nicht mehr möglich, finanzielle Hilfen des Konsistoriums als Einnahmen aufzunehmen. 3Der Tilgungsplan muss ausweisen, dass die Kirchengemeinde selbst oder mit Hilfe des Kirchenkreises (Baulastfonds) oder mit Hilfe dritter Stellen (Partnergemeinde, Kommune usw.) in der Lage ist, die Schulden zu begleichen. 4Hilfen des Konsistoriums in diesem Zusammenhang sind in Ausnahmefällen nur möglich, wenn unvorhersehbare Schwierigkeiten auftreten, die es der Kirchengemeinde unmöglich machen, die Leistungen des Tilgungsplanes zu erfüllen.

5Das Konsistorium muss hierbei davon ausgehen, dass die vorgelegten Zahlen realistisch sind. 6Öfters wird mit Zahlen operiert, die keinen objektiv nachweisbaren Hintergrund haben. 7Oder es werden Zuwendungen von anderen Stellen eingesetzt, wobei sich die Gemeinden auf mündliche Zusagen oder ähnlich unverbindliche Mitteilungen verlassen. 8Derartiges ist im heutigen Rechtsleben nicht praktikabel und kann nicht als Grundlage bei einer Kreditbeantragung dienen.

2. 1Verschiedentlich ist von Seiten der Kirchenkreise bemängelt worden, dass ihre Einflussmöglichkeiten bei Kreditaufnahmen der Gemeinden gering seien und ihre Stellungnahme offenbar nicht gefragt ist. 2Dem möchten wir ausdrücklich widersprechen. 3Die Kirchenkreise haben nach unserem Verständnis die Pflicht, Bauvorhaben der Kirchengemeinden zu bewerten und zu ihrer Notwendigkeit eine Stellungnahme abzugeben. 4Wir erinnern hier an das »Kirchengesetz über die Zusammenarbeit von Kirchenkreis und Kirchengemeinde in der Stellen- und Gebäudeplanung« vom 6. November 1977. 5Danach sind die Beschlüsse der Gemeindegemeinderäte zu größeren Bauvorhaben dem Kreiskirchenrat zur Stellungnahme vorzulegen (§ 3). 6In aller Regel handelt es sich um größere Baumaßnahmen, die jetzt durchgeführt werden.

7Wir möchten die Gemeinden und Kreise an diese Regelung erinnern und müssen ihre Beachtung erwarten. 8Es darf nicht geschehen, dass Gemeinden große Vorhaben in Gang setzen, von denen der Kirchenkreis nichts weiß. 9Ohne ein Votum des Kirchenkreises zur Baumaßnahme und zur Kreditaufnahme können wir künftig Kreditanträge nicht mehr bearbeiten.

3. 1An dieser Stelle möchten wir nochmals auf die Notwendigkeit hinweisen, die erforderlichen Klärungen herbeizuführen, ehe mit dem Bauen begonnen wird. 2Die erforderlichen Klärungen sind der Baubeschluss und dessen Genehmigung durch Konsistorium und Denkmalschutzbehörde sowie die Sicherung der Finanzierung der Maßnahme und deren Genehmigung.

3Es entstehen immer wieder schwierige Situationen, wenn das Konsistorium unter Hinweis auf offenstehende Rechnungen der Baubetriebe und drohende Verzugszinsen kurzfristig zu bestimmten Maßnahmen gedrängt wird. 4Wir bitten in diesem Zusammenhang auch die Kirchenkreise, ihre Aufsichtspflicht hier beherzter wahrzunehmen.

4. 1Zur besseren Übersichtlichkeit, zur Vereinfachung bei der Bearbeitung im Konsistorium und zur Hilfe der Kirchengemeinden haben wir eine Vorlage erarbeitet, die ab sofort bei Kreditbeantragungen zu verwenden ist (Anlage 1). 2Wir müssen darum bitten, dass diese Vorlage sorgfältig und vollständig ausgefüllt wird. 3Lückenhafte Anträge werden wir wieder zurückschicken.

4Zugleich geben wir ein Muster bei (Anlage 2), das benennt, was im Gemeindegemeinderatsbeschluss unbedingt Aufnahme finden muss. 5Schließlich fügen wir ein Muster bei, welches für die Stellungnahme/den Beschluss des Kreiskirchenrates als Vorlage dienen kann (Anlage 3).

Anlage 1

**Vorlage zur Erteilung einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung
zur Beantragung eines Kredites**

1. Allgemeine Angaben:

1.1. Kirchengemeinde: _____

1.2. Kirchenkreis: _____

1.3. Vertreter:
Vorsitzender des GKR _____

Stellvertreter _____

1.4. Rendant _____

1.5. Kreditantrag:
Zweck: _____

über _____ DM

bei _____

Bedingungen: Laufzeit: _____
 Zinssatz: _____ %
 Jahresrate: _____ DM

2. Kostenplan: Aufschlüsselung der beabsichtigten Arbeiten:

_____	_____	T DM
_____	_____	T DM
_____	_____	T DM
_____	_____	T DM
_____	_____	T DM
_____	_____	T DM
_____	_____	T DM
_____	_____	T DM
_____	_____	T DM
Gesamt:	_____	T DM

3. Finanzierungsplan:**3.1. Eigenanteile:**

Lfd. Haushaltsmittel 19 _____ DM
 Rücklagen _____ DM
 _____ DM
 _____ DM
 _____ DM

3.2. Sonstige Stellen:

Kirchenkreis: Baulastfonds: _____ DM
 dauernd / für _____ Jahre
 Kirchensteuerausgl.-Zulage: _____ DM
 _____ DM
 Kommune: _____ DM
 Land: _____ DM
 Bundesmittel: _____ DM
 Sonstige: _____ DM

3.3. Kredit:

_____ DM
 Gesamt: _____ DM
 _____ DM

3.4. Tilgungsplan:

Jahresrate insgesamt: _____ DM
 davon: Lfd. Haushaltsmittel: * _____ DM
 Baulastfonds: _____ DM
 Sonstige: _____ DM
 dauernd / für _____ Jahre
 _____ DM

4. Bisherige Kredite und Darlehen:

Zweck	bei	Laufzeit bis	Restschuld DM	Jahresrate DM

insgesamt:

Ein Kontokorrentkredit wurde eingeräumt über: _____ DM

bei: _____

Er wurde in Anspruch genommen zum Stichtag: _____

in Höhe von: _____ DM

5. Angaben zum Haushaltsplan des Jahres 19 ____

Zahl der Gemeindemitglieder	Stand: _____	_____
Einnahmen insgesamt (ohne Darlehen und Fördermittel):		<u>DM</u>
darunter		
1. Kirchensteuer-Anteil:		
Grund- und Zusatzanteile:	Hh.St. 9110.00.0010	Betrag: <u>DM</u>
2. Kirchengröße:		<u>m²</u>
3. Gemeindehaus:	ja/nein	Anzahl: _____
4. Gemeinderaum:	ja/nein	Anzahl: _____
5. Pfarrhaus:	ja/nein	Anzahl: _____
6. Sonstige Gebäude:		Anzahl: _____
		Anzahl: _____
7. Kindereinrichtung:	ja/nein	Eigenzuschuß <u>DM</u>
8. Sozialstation:	ja/nein	Eigenzuschuß <u>DM</u>
9. Kollekten:	Hh.St.2112	<u>DM</u>
10. Spenden:	Hh.St.2211	<u>DM</u>
11. Straßensammlungsant.:	Hh.St.2212	<u>DM</u>
12. Kirchen- und sonstiges Vermögen:		
Reinertrag:		<u>DM</u>
Zuweisung Baulastfonds:	Hh.St. 8220.00.7420	<u>DM</u>
Nettoverbleib in der Kirchenkasse		<u>DM</u>
13. Mieteinnahmen:		<u>DM</u>
14. Kapitalerträge (Zinsen u. ä.):		<u>DM</u>
15. Gemeindebetrag:	Hh.St. 9120.00.0160	<u>DM</u>
16. Ausgaben insgesamt (ohne Bauvorhaben):		<u>DM</u>
darunter		
Personalkosten:	Anzahl d. VbE _____	<u>DM</u>
Bes.- u. Verg.-Anteile:	Hh.St. 0310.00.1911	<u>DM</u>

6. Bemerkungen:

Für die Richtigkeit der Angaben:

Datum: _____	Vorsitzender des GKR _____	Rendant _____
--------------	----------------------------	---------------

- Anlagen: – Beschluß des GKR lt. Muster
 – geprüfte Kostenvoranschläge o.ä.
 – Stellungnahme d. zuständigen Außenstelle d. KBA
 – Haushaltsplan des lfd. Jahres, ab 30.11. d. Folgejahres
 – Kirchenkassenrechnung des vergangenen Jahres
 (einschl. Vermögens- und Schuldennachweis)
 – Stellungnahme des Kirchenkreises und Beschluß zum Darlehensantrag/Darlehensvertrag

Anlage 2

Auszug aus dem Protokollbuch des GKR

1. Der GKR beschließt folgende Baumaßnahme:

Die Stellungnahme der Außenstelle des KBA liegt vor. Die Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde () liegt vor/ist beantragt/wird beantragt. Der GKR beantragt hiermit die kirchenaufsichtliche Genehmigung.

2. Der GKR beschließt, zur Finanzierung der obengenannten Baumaßnahme bei der Kreditanstalt () einen Kredit in Höhe von DM aufzunehmen. Die Kreditbedingungen sind
Der Kredit soll getilgt werden aus
Der GKR beantragt die kirchenaufsichtliche Genehmigung.
3. Der GKR erklärt sein Einverständnis, die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen als Hypothekengläubiger eintragen zu lassen, falls diese auf Grund der von ihr übernommenen Bürgschaft Zahlungen leisten muß.

Siegel

Unterschrift

Anlage 3

Auszug aus dem Protokollbuch des KKR

1. Der KKR stimmt dem vom GKR in seiner Sitzung am
unter Punkt beschlossenen Bauvorhaben zu/nicht zu.
2. Der KKR stimmt der vom GKR in seiner Sitzung am
unter Punkt beschlossenen Kreditaufnahme in Höhe von
DM bei der Kreditanstalt (.....) zu/nicht zu.
3. Der Kirchenkreis beteiligt sich an der Aufbringung der Baukosten/an der Til-
gung des Kredites wie folgt

Siegel

Unterschrift

